

ECOPOST

Neues rund um Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin Mitte | Telefon 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 | Internet: www.dihk.de
Redaktion: Julian Schorpp | E-Mail: hauck.jacqueline@dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Europas Fahrplan fürs Klima: nur starke Unternehmen können es richten.....	2
International	4
AHK Indonesien unterstützt bei der Entwicklung von nachhaltigen Abfallmanagement-Konzepten.....	4
US-Regierung will nationale Klimaziele für Kraftwerke abschaffen.....	5
Europa	5
Debatte über EU-Klimaziel für 2030 nimmt Fahrt auf.....	5
Neue CO2-Grenzwerte für Pkws: keine Mehrheit in EP-Ausschüssen für höhere Ziele.....	6
CO2-Grenzwerte für Pkws: EU-Staaten weiter uneinig.....	7
DIHK-Stellungnahme zu CO2-Grenzwerten für neue Pkws bis 2030.....	7
Europäische Kommission veröffentlicht Studie zu Kohleregionen.....	8
EU-Regeln für grenzüberschreitenden Stromhandel: Übertragungsnetzbetreiber schlagen Alarm.....	9
Drittes Energiepaket: Brüssel verklagt Berlin wegen Umsetzungsmängeln.....	10
EU-Kommission beendet Mindestimportpreise gegen chinesische Photovoltaik-Hersteller.....	11
Energy Scouts nehmen erste Messungen vor.....	12
Ökodesign: Produktions- und Importverbot für bestimmte Halogenlampen trat am 1.9.2018 in Kraft.....	13
Deutschland	13
Wind an Land: Ausschreibungsergebnisse ziehen weiter an.....	13
PV: Realisierungsrate bleibt hoch.....	14
Klimaziele 2030 im Verkehr: Studie zu Politikoptionen.....	14
Kabinett beschließt Steuerrabatt für Elektro-Dienstwagen.....	15
Gasmarkt: Fusion der deutschen Marktgebiete 2021.....	16
Golf- & Countryclub Seddiner See: Lebensraum für Steinkauz & Co.	16
Veranstaltungen	17
Webinar „Kreislaufwirtschaft in Chile“ am 27.09.2018 – 14 Uhr MESZ.....	17
Kick-Off-Workshop zu effizienter Abwasserbehandlung in China und Deutschland.....	18
Fachveranstaltung für Solarthermie in Industrie und Gewerbe.....	18
„30 Tage vor COP24 – Die deutsche Wirtschaft am Vorabend der UN Klimaverhandlungen“.....	19
Maßnahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms 2018 zum Wasser- und Abwassersektor.....	20

Editorial

Bestehende Ziel bereits ambitioniert

■ Europas Fahrplan fürs Klima: nur starke Unternehmen können es richten

Nicht nur in Deutschland wird über die zukünftige Klimapolitik debattiert. Auch die Europäische Union (EU) arbeitet aktuell an einem neuen Fahrplan für die nächsten Jahrzehnte. Noch vor der nächsten Weltklimakonferenz in Polen will die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine neue EU-Klimastrategie bis zum Jahr 2050 vorlegen. Dieser Diskussionsbeitrag hat zwar keinerlei Bindungswirkung, kann jedoch, sofern das Europäische Parlament und die Regierungen im Rat diesem später zustimmen, eine Richtschnur für zukünftige klimapolitische Entscheidungen sein.

Grundsätzlich zielt die Brüsseler Initiative drauf ab, die aus dem Jahr 2011 stammende EU-Strategie im Lichte des Pariser Klimaschutzabkommens zu überarbeiten. Eine zentrale Frage ist für die Europäische Kommission, ob und wenn ja, welche Anpassungen notwendig sind, um einen ausreichenden Beitrag der Europäer zur Einhaltung der Ziele des internationalen Abkommens sicherzustellen. Paris sieht vor, dass alle Vertragsstaaten darauf hinarbeiten, den weltweiten Temperaturanstieg auf höchstens 2 °C und nach Möglichkeit 1,5 °C zu begrenzen. Zudem sollen sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Treibhausgasemissionen und die Absorption von CO₂, u. a. durch neue Technologien und Wälder, die Waage halten.

Bisher peilt die EU eine Senkung ihrer Treibhausgasemissionen bis 2050 von mindestens 80 % an. Erwartet wird, dass die Europäische Kommission eine Anhebung des Zielniveaus vorschlägt, beispielsweise in Form der Zielformulierung „Treibhausgasneutralität bis 2050“. Und wenn es nach dem Klimakommissar Miguel Arias Cañete ginge, so würde selbst das Ziel für das Jahr 2030 von aktuell 40 % auf dann 45 % angehoben werden – auch in der Hoffnung, der Welt vor der nächsten Klimakonferenz Europas Vorreiterrolle dadurch erneut zu beweisen.

Aus dem Blick scheint zu geraten, dass die EU heute schon über ambitionierte Ziele verfügt und diese mit konkreten gesetzlichen Maßnahmen untermauert – ganz im Gegensatz zu vielen anderen Emittenten weltweit. Denn nicht zuletzt die schwierige Arbeit an den Umsetzungsregeln des Pariser Klimaschutzabkommens zeigt, dass viele Länder dem europäischen Weg bisher nicht folgen wollen. Im Zentrum der europäischen Strategie sollten deshalb nicht unilaterale Zielerhöhungen stehen, sondern eine Stärkung des Klimaschutzes weltweit.

Hierzu muss die EU vor allem weiter den Beweis antreten, dass Klimaschutz, Wirtschaftswachstum und der Erhalt von Wertschöpfung und Beschäftigung in Europa Hand in Hand gehen können. Ein primäres Ziel

der nationalen und europäischen Klimaschutzpolitik sollte stets der Erhalt und nach Möglichkeit die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Europäischen Union sein.

Erreicht werden kann dies durch eine Klimapolitik, die auf Technologieoffenheit, marktwirtschaftliche Lösungen und Energieträgerneutralität setzt, damit stets die wirtschaftlich effizientesten Maßnahmen umgesetzt werden. Auf Ebene der EU sollte weiterhin der europäische Emissionshandel ohne zusätzliche Preissteuerung das Leitinstrument bleiben.

Entscheidend sind auch Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen in allen Sektoren. Die Rahmenbedingungen auf EU- und nationaler Ebene müssen so gestaltet sein, dass private F&E-Investitionen angereizt werden. Hiervon profitieren könnte die energieintensive Industrie, die vor besonderen Herausforderungen steht. Denn während moderne Anlagen ihre Effizienzsteigerungspotenziale oft voll ausgeschöpft haben, können immer strengere Vorgaben und/oder steigende CO₂-Kosten zur Verlagerung von Standorten und Umlenkung von Investitionen ins außereuropäische Ausland führen. Der Schutz vor solch einem „Carbon Leakage“ bleibt wichtig, da energieintensive Unternehmen oft am Anfang langer Wertschöpfungsketten stehen.

Wie die kurzfristige Erhöhung des Klimaziels für 2030 mit diesen Zielen in Einklang zu bringen ist, bleibt im Dunkeln. Dass die im Juni vereinbarten EU-Ziele für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die fünf zusätzlichen Prozentpunkte Emissionsminderung quasi automatisch nach sich ziehen, kann ernsthaft bezweifelt werden. Denn der Ausbau erneuerbarer Energien im Stromsektor führt nicht zwangsläufig zu einem Rückgang des CO₂-Ausstoßes.

Die EU und die Mitgliedsstaaten sollten ihr Augenmerk stattdessen auf die bereits bestehenden und im internationalen Vergleich schon heute ambitionierten Ziele legen. Deren Erreichung bedarf bereits eines Kraftakts, bei dem die Balance mit anderen Zielen wie der Wettbewerbsfähigkeit und der Versorgungssicherheit gefunden werden sollte. Denn nur, wenn deutsche und europäische Unternehmen weiter erfolgreich wirtschaften können, wird die Strategie der EU letztlich Vorbild sein und dadurch den Klimaschutz tatsächlich voranbringen. (JSch)

International

Indonesiens weiter Weg in die Kreislaufwirtschaft

■ AHK Indonesien unterstützt bei der Entwicklung von nachhaltigen Abfallmanagement-Konzepten

Abfall ist nicht nur in Indonesien eine wachsende Herausforderung, aber insbesondere durch die Berichterstattung über Meeresverschmutzung derzeit besonders im Fokus der Politik. Abfälle werden fast ausschließlich deponiert oder illegal entsorgt. Steigende Müllmengen verschärfen das Problem der ohnehin unzureichenden und größtenteils ungesicherten Deponien.

Oft sind es jedoch einfache Konzepte oder Technologien, die eine nachhaltige Verbesserung der Abfallsituation erwirken.

Seit 2016 hat die AHK Indonesien vor Ort den Sektor analysiert, Kommunen interviewt und Workshops zum Thema Abfallmanagement veranstaltet. Im Rahmen der Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat die AHK dieses Jahr konkrete Lösungsansätze für die Stadt Tasikmalaya entwickelt. Mit der lokalen Universität und deutschen Experten wurde zunächst die Zusammensetzung der Abfälle untersucht und auf dieser Basis dessen Technologie-Optionen ermittelt. Von einfachen Sortieranlagen über die Verwertung als Kompost oder Tierfutter bis hin zu Ansätzen im Waste-to-Energy-Bereich sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Als Sekundärrohstofflieferanten könnten die Deponiebetreiber zukünftig stärker mit bereits existierenden verarbeitenden Betrieben der Verpackungs- und Baubranche kooperieren. Die Ergebnis-Präsentation vor der Stadtverwaltung stieß auf großes Interesse, zumal alle Stakeholder in ein Sammel-/Sortier- und Verwertungskonzept eingebunden werden können. Die Konzepte wären außerdem zeitlich und finanziell grundsätzlich abbildbar.

Ziel der Workshops in Tasikmalaya und vor einem breiten Publikum in Jakarta war die Vermittlung von Know-how, um nachhaltiges Abfallmanagement und die Stärkung der Entscheidungskompetenz der Vertreter aus dem öffentlichen Sektor und seitens der Recycling-Industrie in Indonesien. In einem nächsten Schritt sollen die Kontakte verstetigt und Kommunen in der Umsetzung begleitet werden. In der Vergangenheit scheiterten Projekte oft an mangelnder Verbindlichkeit. Auf konkreter kommunaler Ebene sind allerdings, nicht zuletzt durch stark gewachsenen Handlungsdruck der Lokalpolitik, erste erfolgreiche Markteintritte absehbar.

Tasikmalaya kann hier beispielhaft für viele indonesische Städte stehen und bietet mittelfristig Chancen für deutsche Unternehmen der Green-Tech-Branche. „Made in Germany“ genießt in Indonesien einen sehr guten Ruf.

Mehr zu den Aktivitäten der AHK finden Sie [hier](#), zum Projekt und zur Initiative [hier](#). (KD)

■ US-Regierung will nationale Klimaziele für Kraftwerke abschaffen

Bundesstaaten entscheiden selbst

Die US-Regierung hat die zuvor angekündigte grundlegende Überarbeitung des „Clean Power Plan“ (CPP) in die Wege geleitet.

Der CPP der Vorgängerregierung aus dem Jahr 2015 sieht vor, dass jeder Bundesstaat mit eigenen Maßnahmen ein spezifisches Treibhausgasminderungsziel für den Stromsektor erreicht. Insgesamt sollten so die Emissionen des US-amerikanischen Kraftwerkparks bis 2030 im Vergleich zu 2005 um 32 % gesenkt werden. Der CPP ist aufgrund von Klagen bisher nicht in Kraft getreten.

Der nun von der amerikanischen Umweltschutzagentur EPA am 21. August vorgelegte Plan – genannt „Affordable Clean Energy Rule“ – soll den CPP ersetzen. Er sieht vor, dass die Bundesstaaten selbst über ihre Ziele und Maßnahmen entscheiden. Bevor die Regierung den endgültigen Regulierungsvorschlag vorlegt, läuft bis zum 30. Oktober [eine Konsultation](#) der Interessenträger.

Die amerikanische Regierung erhofft sich durch die Aufgabe nationaler Klimaziele für den Kraftwerkpark eine Belebung der krisengebeutelten Kohleindustrie. (JSch)

Europa

■ Debatte über EU-Klimaziel für 2030 nimmt Fahrt auf

DIHK sieht Zielerhöhung kritisch

Der europäische Energiekommissar hatte bereits vor der Sommerpause mehrmals anklingen lassen, dass er eine Erhöhung des europäischen Klimaziels für das Jahr 2030 für möglich halte. Beim Treffen der Umweltminister am 9. Oktober will Miguel Arias Cañete einen Beschluss der Mitgliedsstaaten erreichen, berichteten nun mehrere deutsche Zeitungen Ende August.

Begründet wird der Vorstoß mit der Einigung auf Ziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Juni. Diese sind ambitionierter als die im November 2016 im Rahmen des "Energie-Winterpakets" von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Ziele. Daraus ergeben sich nach Ansicht von Miguel Arias Cañete automatisch zusätzliche CO2-

Einsparungen, die eine Erhöhung des Ziels für die Reduktion von Treibhausgasen bis 2030 von 40 % auf 45 % (im Vgl. zu 1990) rechtfertigen würden. Die Kommission will zudem der internationalen Staatengemeinschaft vor der nächsten Weltklimakonferenz in Katowice Ende des Jahres signalisieren, dass Europa beim Klimaschutz weiter eine Vorreiterrolle einnimmt.

Die deutsche Bundeskanzlerin hat sich in ihrem traditionellen Sommerinterview am 26. August kritisch zu Wort gemeldet. Angela Merkel plädierte dafür, sich auf die Einhaltung der bestehenden Ziele zu konzentrieren, statt über eine Zielerhöhung zu diskutieren.

Die Bundesumweltministerin Svenja Schulze äußerte sich ebenfalls zurückhaltend. Bereits das bestehende Ziel von 40 % sei anspruchsvoll.

Der DIHK wird zur langfristigen Klimastrategie der Europäischen Union Stellung nehmen. (JSch)

■ Neue CO₂-Grenzwerte für Pkws: keine Mehrheit in EP-Ausschüssen für höhere Ziele

Finale Position noch nicht verabschiedet

Sowohl der Transport- als auch der Industrieausschuss des Europäischen Parlaments haben am 10. Juli über den Kommissionsvorschlag für neue CO₂-Flottengrenzwerte für Pkws und Vans nach dem Jahr 2020 abgestimmt. Beide Ausschüsse haben lediglich beratende Funktion. Der federführende Umweltausschuss plant, am 10. September seine Position zu verabschieden.

Der Transportausschuss hat sich für die Beibehaltung der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Zielwerte von 15 % bis 2025 und 30 % bis 2030 ausgesprochen. Eine Koalition linker Fraktionen hatte letztlich vergeblich versucht, eine Erhöhung der Ziele durchzusetzen.

Im Industrieausschuss fanden einige Änderungsanträge, die die Vorgaben signifikant verschärft hätten, eine Mehrheit. Bei der Schlussabstimmung fand sich jedoch nicht der Hauch einer Mehrheit für den Bericht des grünen Berichterstatters. Lediglich zwei Abgeordnete stimmten dafür. Der Industrieausschuss bleibt somit formell ohne Positionierung zum Kommissionsvorschlag.

Beide Ausschussabstimmungen lassen den Schluss zu, dass eine signifikante Verschärfung der Zielvorgaben im Parlament keine Mehrheit finden würde. Denn selbst wenn der Umweltausschuss sich - wie von der Berichterstatterin Miriam Dalli gefordert - hierfür ausspräche, wäre eine Mehrheit bei der Plenumsabstimmung im Oktober kaum zu erwarten.

DIHK-Bewertung: Der DIHK schätzt den Vorschlag der EU-Kommission insgesamt als ausgewogen ein, wengleich die Zielsetzung eine Herausforderung für die Automobilindustrie darstellt. Die Positionierung der Ausschüsse gegen eine Zielverschärfung ist daher positiv zu bewerten. Das fixe Zwischenziel für das Jahr 2025 sollte jedoch nicht bindend sein und für eine Evaluation des Zielerreichungsgrades genutzt werden. Der DIHK plädiert auch dafür, die Erfüllungsoptionen durch die Anrechenbarkeit der Nutzung von neuen biogenen sowie synthetischen flüssigen und gasförmigen Kraftstoffe zu erweitern. Dies dient der technologieoffenen und gegebenenfalls auch kosteneffizienten Zielerreichung. (JSch)

■ CO2-Grenzwerte für Pkws: EU-Staaten weiter uneinig

Deutschland noch ohne Position

Während einige Mitgliedstaaten, darunter Frankreich, sich für ambitioniertere Ziele aussprachen, kritisierten mehrere osteuropäische Länder die ihrer Auffassung nach zu hohen Anforderungen an die Automobilhersteller.

Die deutsche Bundesregierung hat es bisher noch nicht geschafft, sich auf eine Position zu einigen. Bundesumweltministerin Svenja Schulze sprach sich deshalb bei der Ratssitzung ganz allgemein für eine ambitionierte Regelung aus – ohne dabei jedoch konkret auf den Kommissionsvorschlag einzugehen.

Die Kommission hat im November 2017 neue CO₂-Flottengrenzwerte für Pkws und Vans auf den Tisch gelegt. So sollen die Emissionen der Neuwagen bis 2030 um 30 Prozent gesenkt werden. Für das Jahr 2025 wurde ein Zwischenziel von 15 Prozent vorgeschlagen. Herstellern, die die Grenzwerte nicht einhalten, drohen hohe Strafzahlungen. Das Europäische Parlament plant, seine Position im September festzulegen. Es ist aktuell nicht auszuschließen, dass die Parlamentarier im Umweltausschuss sich für eine Zielverschärfung aussprechen. (JSch)

■ DIHK-Stellungnahme zu CO2-Grenzwerten für neue Pkws bis 2030

Bundesregierung sollte zügig Position finden

Nachdem der federführende Umweltausschuss im Europaparlament bereits einen Berichtsentwurf vorgelegt hat, werden für Oktober die grundsätzlichen Positionierungen der EU-Mitgliedstaaten erwartet. An-

gesichts dieses Tempos ist es ein fatales Signal, dass die Bundesregierung für den wichtigsten europäischen Automobilstandort bislang noch keine Position gefunden hat.

In [seiner Stellungnahme](#) zum Entwurf der EU-Verordnung über die CO₂-Regulierung von neuen Pkws und leichten Nutzfahrzeugen bis 2030 empfiehlt der DIHK folgende Leitlinien zur Umsetzung:

- Die CO₂-Regulierung für neue Fahrzeuge sollte de facto technologieneutral ausgestaltet werden, um die Effizienzziele bei Neufahrzeugen kostengünstig erreichen zu können.
- Mit der Regulierung post-2021 wird der Strukturwandel in der Automobilbranche hin zu emissionsarmen Fahrzeugen beschleunigt. Dabei sollte sichergestellt werden, dass dieser Wandel ohne Strukturbrüche insbesondere für die mittelständischen Zulieferbetriebe erfolgen kann.
- Das 2030-Ziel ist ambitioniert, dient allerdings dem Erreichen der EU-Klimaziele für 2030. Das Zwischenziel 2025 kommt jedoch einer Verschärfung der Vorgaben gleich, da der Markthochlauf von „Zero and Low Emission Vehicles“ (ZLEV) sich voraussichtlich weiterhin nicht linear, sondern exponentiell entwickelt. Das fixe Zwischenziel sollte daher nicht bindend sein.
- Die CO₂-Minderungsziele in den Nicht-ETS-Sektoren für 2030 sind ambitioniert. Für eine kostengünstige Zielerreichung sollten die Potenziale moderner biogener sowie synthetischer flüssiger und gasförmiger Kraftstoffe jetzt adressiert werden und entsprechend als Erfüllungsoption anerkannt werden. (tb, JSch)

■ Europäische Kommission veröffentlicht Studie zu Kohleregionen

Zwei Drittel der Kohlekraftwerke bis 2030 vom Netz

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission hat am 31. Juli [eine Studie](#) mit dem Titel "EU-Kohleregionen: Chancen und Herausforderungen" veröffentlicht.

Die Autoren erwarten, dass EU-weit etwa 160.000 Arbeitsplätze in Kohlekraftwerken und im Kohlebergbau verloren gehen könnten.

Zwischen 2015 und 2020 wird v. a. mit 27.000 Jobverlusten im Bergbau gerechnet. Nach 2020 bis 2030 wird aufgrund von Kraftwerkschließungen ein Verlust von 160.000 Stellen erwartet (77.000 bis zum Jahr 2025). Zwei Drittel der Kohlekraftwerke in der EU mit einer Leistung von 100 GW könnten aufgrund geltender Emissionsstandards und steigender CO₂-Preise bis 2030 vom Netz gehen.

Die Berechnungen basieren auf Prognosen der europäischen Verteilnetzbetreiber und den nationalen Übergangsplänen (Transitional National Plans), die die Mitgliedsstaaten im Rahmen der [Industrieemissions-Richtlinie](#) vorlegen.

Aktuell sind nach Schätzungen der Kommission 53.000 Menschen in 207 Kraftwerken in 21 Mitgliedsstaaten beschäftigt (in Deutschland 10.900), im Kohlebergbau 185.000 (in Deutschland 24.700). Indirekt hängen noch einmal zusätzlich 215.000 Jobs von der Kohle ab (in Deutschland 48.500). 16 % des Bruttoenergieverbrauchs der EU werden durch Kohle abgedeckt. 24 % der Stromproduktion der EU stammt aus Kohlekraft.

Die gemeinsame Forschungsstelle mahnt an, die Restrukturierung der betroffenen Regionen strategisch und schrittweise anzugehen. Besonders der Energiesektor eigne sich für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, beispielsweise durch Investitionen in den Bereichen Solar- und Windenergie, aber auch Großspeicher. Letztere böten auch Beschäftigten des Kohlesektors die Möglichkeit, durch Umschulungen ihre Kompetenzen in Sachen Elektronik und Mechanik einzubringen.

Bewertet wurden in der Studie auch die Potenziale für die Abscheidung und Speicherung von Kohlenstoff (CCS). Europaweit bestünden hier bei den Kohlekraftwerken im Regierungsbezirk Düsseldorf technisch die größten Möglichkeiten.

Die Europäische Kommission hat Ende 2017 die sogenannte "Coal Regions in Transition Platform" gegründet, um betroffene Regionen bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. (JSch)

■ EU-Regeln für grenzüberschreitenden Stromhandel: Übertragungsnetzbetreiber schlagen Alarm

Mehrkosten für deutsche Unternehmen

Rat und Parlament haben Ende Juni offiziell die Verhandlungen über die Reform des Strombinnenmarkts begonnen, die Teil des sog. Energie-Winterpakets der EU ist. Bis Ende des Jahres soll unter österreichischer Ratspräsidentschaft eine Einigung erzielt werden.

Beide Gesetzgeber sprechen sich in ihren Verhandlungspositionen für die Festlegung einer Mindesthandelskapazität für den grenzüberschreitenden Stromhandel von 75 % der Nettoübertragungskapazität aus. Dieser Zielwert müsste von den Übertragungsnetzbetreibern nach Vorstellungen des Parlaments und des Rats schrittweise bis 2026 erreicht werden. Die Netzbetreiber würden so verpflichtet sicherzustellen, dass dieser Anteil der Transferkapazität der Grenzkuppelstellen stets für den Stromhandel über Ländergrenzen hinweg zur Verfügung steht. Aktuell werden im Schnitt nur 50 % erreicht.

Die Übertragungsnetzbetreiber wenden sich in [einer Erklärung vom 5. Juli](#) entschieden gegen diese diskutierte Neuregelung. Nach Angaben von ENTSO-E bleibt die Definition des Zielwerts unbestimmt. Zugleich wurde keinerlei Folgenabschätzung durchgeführt.

Die Netzbetreiber befürchten, dass die Quote sich negativ auf die Versorgungssicherheit auswirken und zu einer erheblichen Steigerung der Redispatch-Kosten führen würde. Letztere werden von den Stromverbrauchern über die Netzentgelte bezahlt.

ENTSO-E plädiert deshalb an die Gesetzgeber, von einer festen Zielquote abzusehen. Stattdessen solle die vollständige Umsetzung des Dritten Energiepakets forciert werden. In Einklang mit der 2015 in Kraft getretenen Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement (Netzkodex "CACM") erarbeiten die Netzbetreiber aktuell regionale Methoden für die Kapazitätsberechnung und schaffen fünf regionale Koordinierungszentren. Bis zum Abschluss dieses Umsetzungsprozesses solle von grundlegenden Neuregelungen abgesehen werden.

Die Übertragungsnetzbetreiber verpflichten sich zudem, über rechtliche Anforderungen hinaus mehr Transparenz bezüglich der Kapazitätsberechnungen zu schaffen.

DIHK-Bewertung: Der DIHK spricht sich für eine umfassende Folgenabschätzung der Neuregelung aus. Die stärkere Öffnung der Grenzkuppelstellen für den grenzüberschreitenden Handel ist richtig, solange die Kosten den gesamtwirtschaftlichen Nutzen nicht übersteigen. Zudem wäre eine einseitige Belastung der deutschen Unternehmen in der praktischen Umsetzung der Neuregelung aufgrund der heute schon sehr hohen Strompreise nicht tragbar. Den Mitgliedsstaaten sollte es ermöglicht werden, durch den Netzausbau und die damit einhergehende Minderung interner Netzengpässe die Beschränkungen des grenzüberschreitenden Handels möglichst gering zu halten.

Der DIHK hat sich auch in einer Stellungnahme zum Verpflichtungsangebot des Übertragungsnetzbetreibers TenneT gegenüber der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission für die Berücksichtigung der Interessen der deutschen Unternehmen ausgesprochen. (JSch)

■ **Drittes Energiepaket: Brüssel verklagt Berlin wegen Umsetzungsmängeln**

Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur und Netzbetreiber im Fokus

Bereits seit Anfang 2015 vertritt die Europäische Kommission die Auffassung, dass Deutschland die 2009 verabschiedeten EU-Gesetze für den Energiebereich, das sog. "dritte Energiepaket", mangelhaft in nationales Recht umgesetzt hat.

Zu diesem Zeitpunkt wurde ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Nach Ansicht der Europäischen Kommission hat Deutschland die Mängel seither nicht behoben. Die Brüsseler Behörde hat deshalb am 19. Juli [verkündet](#), die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg verklagt zu haben.

Nach Ansicht der Kommission verfügt die Bundesnetzagentur bei der Festlegung der Netzentgelte und den Zugangsbedingungen zu Netzen und Netzdienstleistungen nicht über die notwendigen Befugnisse und die geforderte Unabhängigkeit von der Regierung. Letztere treffe über Einzelverordnungen zu viele Entscheidungen selbst.

Darüber hinaus bemängelt die Europäische Kommission auch den rechtlichen Rahmen für die Netz- und Fernleitungsbetreiber in Deutschland. Das im EU-Recht vorgesehene "ITO" (Independent Transmission Operator)-Modell sei mangelhaft umgesetzt worden. Die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Verwaltung und des Personals seien nicht ausreichend. Zudem werden Aktivitäten eines Netzbetreibers außerhalb der EU bei der Prüfung, ob es sich um ein vertikal integriertes Unternehmen handelt, nicht berücksichtigt. Dies widerspreche den EU-rechtlichen Vorgaben.

Am Ende eines Vertragsverletzungsverfahrens kann der Europäische Gerichtshof einen Mitgliedsstaat zu einer Anpassung des Rechts verpflichten und auf Antrag der Kommission hohe Strafzahlungen verhängen.

Detailliertere Informationen zum Vertragsverletzungsverfahren finden Sie [hier](#). (JSch)

■ EU-Kommission beendet Mindestimportpreise gegen chinesische Photovoltaik-Hersteller

Regierungen stimmten zu

Nach knapp fünf Jahren hat die Europäische Kommission beschlossen, die Mindestimportpreise für chinesische Photovoltaik-Module (PV) am 3. September zu beenden. Die Kommission weist darauf hin, dass bei der letzten Verlängerung 2017 im Sinne eines Interessenausgleichs bereits beschlossen wurde, dies nur für 18 Monate zu tun. Üblich sind in solchen Fällen fünf Jahre. Die Mitgliedsstaaten unterstützen das Auslaufen.

Einem Antrag europäischer Hersteller auf eine erneute Verlängerung der Zölle gaben die 28 Mitgliedsstaaten auf Vorschlag der Europäischen Kommission am 24. August nicht statt.

Seit dem 3. September (Mitternacht) werden daher keine Zölle mehr erhoben. Als Begründung verweist die Europäische Kommission darauf,

dass die Mindestimportpreise nicht zum erwarteten Schutz der europäischen Hersteller geführt haben. Ein Grund dafür war auch, dass chinesische Firmen Produktionsstätten in anderen asiatischen Ländern eröffnet haben, die nicht unter den Mindestimportpreis fallen.

Zudem erhofft sie sich einen weiteren Preisverfall und damit weniger Förderkosten und einen schnelleren Zubau im Sinne der europäischen Klimaziele. In Deutschland sind die Ausschreibungsergebnisse für PV-Freiflächenanlagen in den vergangenen drei Jahren um etwa 50 Prozent gesunken. Bei der letzten Runde lag das Ergebnis bei gut 4,5 Cent/kWh.

Auf Solarmodule und Zellen aus China wurden seit 2013 bei der Einfuhr in die EU [Zölle fällig](#), wenn bestimmte Mindestimportpreise unterschritten werden. Die Maßnahme wurde im März 2017 für 18 Monate verlängert. (JSch, Bo)

■ Energy Scouts nehmen erste Messungen vor

Young Energy Europe in Südosteuropa

Für die angehenden Energy Scouts in Bulgarien gab es dieses Jahr keine Sommerpause. Im Anschluss an das erste inhaltliche Seminar im Juni kehrten die jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre Unternehmen zurück, um mit der Planung der Praxisprojekte zu beginnen. Dafür stellen die AHKs in allen Projektländern einen Koffer mit Messinstrumenten zur Verfügung.

Ausgerüstet mit Messgeräten, wie Wärmebildkameras und Detektoren für Druckluft-Leckagen, nahmen zuerst Mitarbeiter der Hertie BG, einem mittelständischen Hersteller von Schraubverschlüssen, die Produktionslinie des Unternehmens unter die Lupe. Als nächstes überprüften Mitarbeiter des Logistikzentrums von Kaufland die Energiebilanz des Kältesystems, die sich als zufriedenstellend herausstellte. Optimierungspotenzial erkannten sie allerdings bei der Beleuchtung. Auf der Grundlage dieser Messergebnisse entwickeln die Energy Scouts nun Lösungen, um die identifizierten Einsparpotenziale zu heben.

In Tschechien, Ungarn und Griechenland beginnt die praktische Ausbildungsphase der Scouts in den kommenden Wochen. Die tschechischen Dozenten haben bereits Ende August die Lehrinhalte vor der ersten Schulung am 4. September final abgestimmt. In Ungarn werden die 27 angemeldeten Teilnehmer ihre Qualifizierung zum Energy Scout Ende September beginnen. Die AHK Griechenland veranstaltet am 27. und 28. September eine Dozentenschulung, um die Vernetzung der Dozenten zu fördern.

Aktuelle Informationen über den Projektfortschritt von Young Energy Europe erhalten Sie stets [hier](#). (ah)

■ **Ökodesign: Produktions- und Importverbot für bestimmte Halogenlampen trat am 1.9.2018 in Kraft**

Nicht alle Lampen betroffen

Die EU möchte verschiedene Halogenlampen aus Gründen des Energieverbrauchs vom Markt ausschließen. Ab dem 1. September 2018 greift daher innerhalb der EU für betroffene Halogenlampen ein Produktions- und Importverbot zur weiteren Vermarktung.

Das EU-weit gültige Verbot umfasst vor allem Lampen der Energieklasse D mit ungebündeltem Licht und beruht auf Art. 3, Abs. 1, Stufe 6 der Verordnung (EU)2015/1428 in Verbindung mit der Verordnung 244/2009/EG.

Vom Verbot sind nicht alle Halogenlampen betroffen. Ausgenommen sind

- "gebündelte" Halogenlampen (Niederspannungs-Halogenlampen, wie etwa „Spots“ für Deckenstrahler)
- bestimmte Halogenlampen, welche z. B. meist in Schreibtischleuchten eingesetzt werden

Ausgenommen vom Verbot sind im Übrigen Produkte in vorhandenen Beständen der Unternehmen zum Abverkauf.

Eine Mitteilung der EU-Kommission samt FAQ finden Sie [hier](#). (MH)

Deutschland

■ **Wind an Land: Ausschreibungsergebnisse ziehen weiter an**

Ausschreibungsvolumen nicht ausgeschöpft

Zum dritten Mal in Folge ist das [Ausschreibungsergebnis für Wind an Land](#) gestiegen: Der mengengewichtete durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 6,16 Cent/kWh. Da einige Gebote aus formalen Gründen ausgeschlossen werden mussten, wurde das Ausschreibungsvolumen von 670 MW nicht ausgeschöpft.

Die Spannweite der Gebote reichte von 4 bis zum Höchstwert von 6,3 Cent/kWh.

Der geringe Wettbewerbsdruck hat laut Bundesnetzagentur seine Ursache darin, dass derzeit zu wenige Genehmigungen für Windräder vorliegen.

Erstmals konnte im Rahmen der Ausschreibung auch der Süden Erfolge melden. 23 Prozent der Zuschläge gingen an Bayern und Baden-Württemberg. (Bo)

96 Prozent der Zuschläge gebaut

■ PV: Realisierungsrate bleibt hoch

Auch bei der fünften Runde der PV-Ausschreibungen sind fast alle Anlagen gebaut worden, wie die Bundesnetzagentur [mitteilte](#). 96,3 Prozent der Zuschläge wurden gebaut. Der Trend der vergangenen Runden mit sehr hohen Realisierungsraten (90 Prozent und darüber) bleibt damit bestehen.

Zum 01.08.2016 waren 125 MW auktioniert worden, die an 22 Bieter gingen. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag bei 7,25 Cent/kWh. Zwei Projekte mussten Strafzahlungen in Höhe von 45 Euro/kWh wegen nicht gebauter Leistung zahlen, weil damit jeweils weniger als 95 Prozent der Zuschlagsmengen der beiden Projekte umgesetzt wurden. (Bo)

Drastische Maßnahmen gefordert

■ Klimaziele 2030 im Verkehr: Studie zu Politikoptionen

Der Thinktank Agora Verkehrswende hat in einer Auftragsstudie Politikoptionen erarbeiten lassen, wie die Klimaziele 2030 im Verkehrsbereich erreicht werden können. EU-Effizienzstandards für neue Fahrzeuge genügen demnach nicht. Als zentraler Hebel werden Preisinstrumente wie Kraftstoff- oder Kfz-Besteuerung, eine Maut oder auch ein Tempolimit identifiziert. CO₂-freie Kraftstoffe stehen dagegen bis 2030 nicht ausreichend zur Verfügung.

Laut den Sektorzielen im Klimaschutzplan sollen die CO₂-Emissionen im Verkehr bis 2030 gegenüber 1990 um 40 - 42 Prozent, d. h. um rund 70 Mio. auf dann rund 100 Mio. Tonnen sinken. Effizienzfortschritte in vergangenen Jahren sind durch mehr Verkehr kompensiert worden, so dass absolut bisher keine Einsparungen stattgefunden haben. Die Last der Reduktionsziele wird also auf 10 Jahre zusammengeschumpft. Allein mit Elektromobilität bzw. den EU-Effizienzstandards für neue Kfz werden die Ziele für 2030 nicht erreicht werden können.

Die Studie der Agora Verkehrswende hat wirksame Politikoptionen aufgearbeitet. Im Vordergrund stehen Preisinstrumente, um Verhaltensänderungen zur Verkehrsreduktion bzw. Verlagerung zu erzielen. Die Kraftstoffbesteuerung bzw. die Einführung einer streckenabhängigen

Pkw-Maut stehen dabei im Zentrum. Auch eine Erhöhung des Ambitionsniveaus bei den Flottengrenzwerten für neue Pkw bis 2030 wird als Hebel identifiziert. Der aktuelle Kommissionsvorschlag einer Reduktion um 30 Prozent bringt laut Studie 3,5 Mio. Tonnen, während eine Verminderung um 45 Prozent gegenüber 2021 eine Entlastung um 10 Mio. Tonnen CO₂ bringt. Eine Erhöhung der Energiesteuer beim Diesel auf das Niveau von Benzin brächte beispielsweise weitere 3,7 Mio. Tonnen, eine Pkw-Maut auf Autobahnen von 2 Euro/100 Kilometer 1,8 Mio. Tonnen.

Dass erst enorm drastische Erhöhungen in den Nutzungskosten die Ziele erreichbar scheinen lassen, zeigt folgende Studienaussage: Wird auf allen Straßen eine fahrleistungsabhängige Pkw-Maut von 8 Euro/100 km eingeführt, sinken die Emissionen um 25,6 Mio. Tonnen. Dem Minderungsbeitrag durch CO₂-freie Kraftstoffe auf Basis erneuerbarer Energien wird in der Studie keine tragende Rolle im Hinblick auf die die 2030-Ziele zuerkannt. Weitere untersuchte Instrumente sind die Verlagerung von Verkehren insbesondere auf die Bahn, mehr ÖPNV, die Reform der Dienstwagenbesteuerung oder auch ein Tempolimit auf Autobahnen.

Die Studie steht zum Download bei Agora Energiewende [hier](#) bereit.
(tb)

■ Kabinett beschließt Steuerrabatt für Elektro-Dienstwagen

Weiterer Baustein für Markthochlauf Elektromobilität

Die Bundesregierung hat am 1. August beschlossen, Elektro- und Plug-in-Hybridautos, die als Dienstwagen auch privat genutzt werden, über das Einkommensteuergesetz zu fördern. Zwischen 2019 und Ende 2021 neu zugelassene Elektroautos müssen monatlich mit 0,5 statt 1 Prozent des Listenpreises als geldwertem Vorteil versteuert werden.

Diese Maßnahme war im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart worden, um den Markthochlauf der Elektromobilität zu beschleunigen und einen Beitrag zur Emissionsminderung im Verkehrssektor zu leisten. Bei dieser Fördermaßnahme geht die Bundesregierung von Ausfällen bei der Einkommensteuer von 2 Mrd. Euro aus.

Zur Umsetzung der Maßnahme wird § 6 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes geändert. Für die Abrechnung nach der Fahrtenbuch-Methode wird eine gleichwertige Regelung eingeführt. Der Gesetzentwurf geht jetzt in das parlamentarische Verfahren. (tb)

Vorerst keine übernationalen Zusammenschlüsse zu erwarten

■ Gasmarkt: Fusion der deutschen Marktgebiete 2021

Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber haben beschlossen, dass die beiden Gasmarktgebiete GASPOOL und NetConnect Germany bereits zum 01.10.2021 fusionieren sollen. Ein gemeinsamer Marktgebietsverantwortlicher wird dann das gesamte Marktgeschehen in Deutschland organisieren. Der Gesetzgeber hat eine Fusion bis 2022 gesetzlich festgeschrieben.

Die Zusammenlegung wurde von der Bundesregierung u. a. beschlossen, um zunächst eine nationale Integration des Gasmarktes voranzutreiben, bevor Fusionen länderübergreifend diskutiert werden.

Der Marktgebietsverantwortliche hat die Aufgaben Bilanzkreisverträge mit Lieferanten abzuschließen, Regelenergie für den Ausgleich bei Unter- oder Überspeisung im System zu beschaffen und betreibt einen virtuellen Handelspunkt für Erdgas. (tb)

Golf und Natur miteinander verbinden

■ Golf- & Countryclub Seddiner See: Lebensraum für Steinkäuz & Co.

Kurz gemähter Rasen, soweit das Auge reicht: Wer an einen Golfplatz denkt, bringt damit vermutlich nicht sofort wilde Natur und Lebensräume für besonders geschützte Tiere und Pflanzen in Verbindung. Doch das Beispiel der Golf- & Country Club Seddiner See AG in Michendorf zeigt, dass „Golf und Natur“ eine florierende Verbindung miteinander eingehen können. Auf der fast 200 Hektar großen Anlage leben zahlreiche Brutvogel-, Insekten- und Pflanzenarten, darunter auch einige sogenannte „Rote-Liste-Arten“, die besonders gefährdet sind. Über den aktuellen Bestand informiert ein [Fauna- und Flora-Fachgutachten](#), das vollständig durch Spenden von Clubmitgliedern finanziert und im Frühjahr 2018 veröffentlicht wurde. Darin wird u. a. auch verglichen, wie sich die Natur im letzten Jahrzehnt auf der Anlage entwickelt hat. Denn 2007 entschied sich der Club erstmals, fachlich fundiert untersuchen zu lassen, wie es um Natur und Artenvielfalt auf der Anlage steht. Schon damals wies die Anlage eine hohe Artenvielfalt auf. Nach zehn Jahren steht nun fest, dass sich die Artenvielfalt auf dem Gelände insgesamt weiter erhöht hat. Das liegt u. a. an zahlreichen Maßnahmen, wie die Schaffung von Brutmöglichkeiten für Vögel und die Anlage von Biotopen. Die Golfanlage beteiligt sich außerdem am Steinkäuz-Projekt des Landschaftsfördervereins Nuthe-Nieplitz-Niederung e. V. zur Wiederansiedlung von Steinkäuzen in der Region. Und das mit Erfolg: Anfang Juni 2018 wurde festgestellt, dass in einer Nisthöhle auf dem Golfplatz Steinkäuze brüten. Das Engagement für den

Natur- und Artenschutz soll auch in Zukunft fortgeführt werden – aus Überzeugung der Mitglieder und um weiterhin das Qualitätssiegel „Golf und Natur“ führen zu dürfen, das vom Deutschen Golf Verband entwickelt wurde. Die Golfanlage am Seddiner See hat dieses Siegel im Jahr 2009 erhalten, und zwar als einer der ersten Golfplätze in Deutschland.

Hintergrund: In der EcoPost berichten wir an dieser Stelle zukünftig in loser Reihenfolge über Unternehmen, die sich besonders für die Erhaltung der biologischen Vielfalt einsetzen. Damit möchte der DIHK auf die Plattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ (UBi 2020) aufmerksam machen, die 2013 vom Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem DIHK und weiteren Wirtschaftsverbänden sowie Naturschutzverbänden ins Leben gerufen worden ist. Der DIHK unterstützt damit die Bundesregierung bei der Umsetzung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“. Ziel der Strategie ist eine Trendwende beim Verlust von Arten und Lebensräumen. Bei UBi 2020 geht es konkret darum, die deutsche Wirtschaft zu motivieren, sich freiwillig für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu engagieren. Seit 2016 koordiniert die DIHK Service GmbH das im Rahmen von UBi 2020 gegründete Kontaktnetzwerk der IHKs, HWKs und Länderministerien. Über 100 IHKs und HWKs nehmen am Netzwerk teil. Sie informieren ihre Mitgliedsunternehmen über die Bedeutung der biologischen Vielfalt und zeigen Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen auf. Mehr über UBi 2020 erfahren Sie [hier](#). (Mo)

Veranstaltungen

■ Webinar „Kreislaufwirtschaft in Chile“ am 27.09.2018 – 14 Uhr MESZ

DIHK Service GmbH und AHK Chile

Seit 2016 engagiert sich die AHK Chile im Abfallmanagement und Recyclingsektor. Die Nachfrage an Know-how und „grünen“ Technologien aus Deutschland ist groß. Dazu tragen unter anderem ein neues Gesetz zur Wiederverwertung und erweiterten Produzentenverantwortung sowie steigende Nachhaltigkeits- und Qualitätsanforderungen von Kundenseite bei. Chile ist für deutsche Unternehmen durch relativ geringe Markteintrittsbarrieren und sehr viele Freihandelsabkommen ein interessanter Markt.

Im Rahmen der Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat die AHK Workshops veranstaltet und moderiert eine aktive Expertenplattform.

Die DIHK Service GmbH und die AHK Chile laden in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium herzlich zu einem einstündigen Webinar ein, in dem das Projekt, der chilenische Markt, seine Akteure und Best Practice Beispiele aus Deutschland vorgestellt und diskutiert werden. Einen kurzen Überblick über das Projekt, alle Sektor-Analysen und weitere Informationen zur AHK finden Sie [hier](#).

Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenfrei, eine [Anmeldung](#) ohne Registrierung möglich. (KD)

■ **Kick-Off-Workshop zu effizienter Abwasserbehandlung in China und Deutschland**

18. - 20.09.2018

Die AHK Greater China zeigt Chancen im Wassersektor auf. Bei einem Kick-Off-Workshop vom 18. bis zum 20. September in Shanghai werden deutsche und chinesische Rahmenbedingungen sowie Erfolgsbeispiele vorgestellt. Außerdem werden zwei Kläranlagen vor Ort und die WATERCHEM besucht. Im Rahmen der Exportinitiative Umwelttechnologien (BMU) finden in diesem und im nächsten Jahr Fachveranstaltungen in Shanghai und Peking statt. Interessierte ExpertInnen und Unternehmen sind herzlich eingeladen, sich an [Daniel Eckmann](#) (AHK) zu wenden. (KD)

■ **Fachveranstaltung für Solarthermie in Industrie und Gewerbe**

27. November 2018 in Kassel

Während die erneuerbare Stromerzeugung in Deutschland kontinuierlich Zuwachsraten verzeichnet, stagniert die erneuerbare Wärmeproduktion seit Jahren. Zeitgleich gibt es jedoch vor allem im Nieder- aber auch Mitteltemperaturbereich viele Prozesse, in denen der Einsatz solarer Wärme bereits heute gut funktionieren kann.

Die aktuellen Erkenntnisse rund um die Technik und Wirtschaftlichkeit der Solarthermie in Industrie und Gewerbe werden am 27.11.2018 im Prozesstechnik-Forum „Solarthermie – CO₂-freie Wärme für Industrie und Gewerbe“ der Universität Kassel vorgestellt und mit Betriebspraktikern diskutiert. Im interaktiven Veranstaltungsformat erhalten Sie im direkten Dialog mit den Projektteilnehmern und -partnern die aktuellsten Erkenntnisse, die Sie direkt in die Praxis übertragen können.

Die Veranstaltung wird für die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes mit 5 Unterrichtseinheiten (Energieberatung

im Mittelstand und Nichtwohngebäude) angerechnet. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.solare-prozesswärme.info>. (JPV)

■ **„30 Tage vor COP24 – Die deutsche Wirtschaft am Vorabend der UN Klimaverhandlungen“**

**5. November 2018
bei thyssenkrupp in Essen**

Vom 3. bis 14. Dezember 2018 findet die UN-Klimakonferenz (COP24) in Katowice, Polen, statt. Rund einen Monat vor der Konferenz, am 5. November 2018 (10 bis 17 Uhr) diskutiert ICC Germany bei thyssenkrupp in Essen mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik zu wirtschaftsrelevanten Themen der COP24 und gibt Einblicke in unternehmerische und politische Praxis.

Höhepunkte der Veranstaltung sind:

- Position der Bundesregierung durch Frau Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- Gespräch der Parl. Staatssekretärin mit Dr. Donatus Kaufmann, Mitglied des Vorstandes, thyssenkrupp AG zum internationalen Klimaschutz und den Chancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland
- Diskussion mit Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Vertretern der thyssenkrupp AG und der Siemens AG, des KlimaDiskurs.NRW e.V. und der deutschen Energieagentur über internationale Klimapolitik und nationale Klimawende
- Vortrag von Carola von Schmettow, Sprecherin des Vorstandes, HSBC Deutschland, zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor
- Überblick über verschiedene Lösungen der Wirtschaft zur Erreichung der Klimaziele mit Vertretern des Fraunhofer Instituts, der Deutschen Bahn AG, E.ON SE und Robert Bosch GmbH
- Vertiefung relevanter Themen rund um unternehmerischen Klimaschutz in insgesamt sieben parallelen Arbeitsgruppen, gestaltet von u. a. HSBC Deutschland, EY, BDI, DIHK, econsense und VCI

ICC Germany und thyssenkrupp, HSBC Deutschland, Siemens, EY, E.ON, econsense, BDI, DIHK und VCI freuen sich über die Diskussion mit Ihnen über die UN-Klimaverhandlungen. Mehr Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf der [Veranstaltungsseite](#). Bei Fragen wenden Sie sich gern an jacqueline.albers@iccgermany.de. (Jacqueline Albers)

■ **Maßnahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms 2018 zum Wasser- und Abwassersektor**

Myanmar, Kenia und USA

Die Reisen verfolgen das Ziel, deutsche Technologien und Dienstleistungen international stärker zu positionieren und zu verbreiten, um das Marktpotenzial für deutsche Technologien zu erhöhen. Teilnehmende Unternehmen sammeln wertvolle Marktinformationen aus erster Hand, haben die Möglichkeit sich zu präsentieren und treffen potenzielle Geschäftspartner.

1. [Markterkundungsreise Myanmar](#)

Yangon, Naypyidaw, Mandalay, 11. – 16. November 2018

Anmeldeschluss: 7. September 2018 (10 – max. 20 Teilnehmer)

2. [Geschäftsanhahnungsreise Kenia](#)

Nairobi, 18.-23. November 2018

3. [Geschäftsanhahnungsreise USA, Kalifornien](#)

Los Angeles und San Francisco, 10. – 14. Dezember 2018

Anmeldeschluss: 14. September 2018 (8 – max. 12 Teilnehmer)

Beim Format „Markterkundungsreise“ liegt der Schwerpunkt auf der Exploration der Geschäftschancen in der Gruppe. Die „Geschäftsanhahnungsreisen“ setzen den Fokus auf die Interessen des einzelnen Teilnehmers; für jede Firma werden individuelle Gespräche mit potenziellen Geschäftspartnern abgestimmt und vereinbart.

Kosten: Die Projekte sind Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms und werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie finanziell gefördert. Teilnehmer tragen in Abhängigkeit von Größe und Umsatz des Unternehmens einen Eigenbeitrag zwischen 500 und 1.000 Euro. Zusätzlich zum Eigenbeitrag tragen die Unternehmen die individuellen Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU) werden vor Großunternehmen berücksichtigt. (Muna Karatschai)

Redaktion: Dr. Sebastian Bolay (Bo), Till Bullmann (tb), Julian Schorpp (JSch), Moritz Hundhausen (MH), Dr. Katharina Mohr (Mo), Katharina Dellbrügger (KD), Jan-Peter Vasiliadis (JPV), Arina Hube (ah), Muna Karatschai, Jacqueline Albers (ICC Germany).